



Beschlussvorschlag geändert

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05170**
Datum: 21.02.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.02.2023	öffentlich Entscheidung
Bildungsausschuss	04.04.2023	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	04.05.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	13.04.2023	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	24.05.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	31.05.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Errichtung eines Hauses des Jugendrechts

Beschlussvorschlag:

- ~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich beim Land für die Errichtung eines Hauses des Jugendrechts in Halle einzusetzen, in dem Sachbearbeiter:innen der Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe, Jugendhilfe und des Ordnungsamtes „unter einem Dach“ angesiedelt sind.~~
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich beim Land für die Einrichtung eines Hauses des Jugendrechts in Halle einzusetzen, in dem Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe, Jugendhilfe und das Ordnungsamt koordinierter zusammenarbeiten. Die Einrichtung einer solchen Koordinierungs- und Kooperationsstelle soll dabei nicht zwangsläufig durch eine räumliche Zusammenlegung der einzelnen Organisationseinheiten erfolgen. Vielmehr soll durch verbindliche Verfahrensabsprachen zur Koordination und Zusammenarbeit der Beteiligten eine Beschleunigung der Verfahren erreicht werden. Die Stadt wirbt daher beim Land dafür, die**

Einrichtung eines virtuellen Hauses des Jugendrechts zu erwägen, in dem gemeinsame Arbeitsabläufe entwickelt und digitale Prozesse etabliert werden.

2. Ebenso sollen dabei Jugendstrafrichter:innen unter Wahrung ihrer Neutralität bestmöglich eingebunden werden.
3. Die Verwaltung berichtet dem Jugendhilfeausschuss spätestens zur Mai-Sitzung am 04.05.2023 und dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung spätestens zur Mai-Sitzung am 11.05.2023 von ihren Bemühungen in dieser Angelegenheit.

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

Verfolgung und Prävention der Kriminalität von Jugendlichen und Heranwachsenden sind erfolgreich, wenn sie zeitnah und zielgruppengenau erfolgen. Oftmals scheitert das jedoch an mangelnder Verzahnung der verschiedenen Institutionen und deren Zuständigkeit. Ein Haus des Jugendrechts ermöglicht die Niederlassung unterschiedlicher Akteure „unter einem Dach“ und damit eine Verkürzung der Ansprechwege und Verfahrensdauer, ebenso wie organisatorische Synergieeffekte. Die eingebundenen Akteure können dabei prüfen, inwiefern eine Anpassung bisheriger Verfahrensweisen Sinn ergibt, wie beispielsweise eine Umstellung auf das Wohnortprinzip, eine frühere Einbindung der Verfahrensbeteiligten oder eine Anpassung der Zuständigkeiten von Sachbearbeiter:innen.

Bei der Etablierung eines Haus des Jugendrechts würde die Stadt Halle kein Neuland betreten - so gibt es in Leipzig, Osnabrück oder Köln sowie in knapp 30 anderen deutschen Städten bereits seit vielen Jahren gute Erfahrungen mit dieser organisatorischen Zusammenführung zur Kriminalitätsbekämpfung. Die dadurch ermöglichte stärkere Verschränkung zwischen den verschiedenen Institutionen soll Prozesse zur Verfolgung und Prävention von Jugendkriminalität vereinfachen und beschleunigen, um die statistische Sicherheitslage in der Stadt zu verbessern und das Sicherheitsgefühl der Hallenser:innen erhöhen.